



## **Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntwerden in Kraft

### **1. Vorstand**

1. Vorstand
2. Vorstand  
Schatzmeister
1. Beisitzer/ Leitung Technik
2. Beisitzer/ Leitung Parcour

### **2. Aufgaben des Vorstandes**

Repräsentieren des Vereins nach Außen

Verantwortlich für die Organisation der Vereinsangelegenheiten Abhalten von Vorstandssitzungen

Wünsche und Anregungen der Mitglieder entgegennehmen Überwachung der Vereinseinrichtungen

Verantwortung für den Internetauftritt des Vereins Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit

Abhalten der Mitgliederversammlungen

Repräsentieren des Vereins nach Außen

Verantwortlich für die Organisation der Vereinsangelegenheiten Abhalten von Vorstandssitzungen

Wünsche und Anregungen der Mitglieder entgegennehmen Überwachung der Vereinseinrichtungen

Verantwortung für den Internetauftritt des Vereins Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit

Abhalten der Mitgliederversammlungen

#### Schatzmeister

Verantwortlich für die finanziellen Angelegenheiten

Durchführung von Bestellungen

Führen der Konten

Mitgliederverwaltung, Einzug der Beiträge und Aufnahmegebühr

Regelung der Verbindlichkeiten

Versicherungswesen

Erstellen eines Kassenberichtes und eines Budgetplanes

Spendenkonto, Spendenbescheinigung

#### Leitung Technik

Verantwortlich für alle Geräte, Ausrüstungen, Werkzeuge, sonstiges Inventar und Materialbestellungen..

Schiessbetrieb mit Einsatz und Planung des leitenden Range Captains

#### Leitung Parcour

Verantwortlich für Erwachsenen- und Jugendtraining, Einsatz und Durchführung von Arbeiten im/am Parcour.

### 3. Mitgliedsordnung

Der Verein besteht neben ordentlichen Mitgliedern noch aus Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.

#### a) Ordentliche Mitglieder:

- ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die im Verein mitarbeiten und sich bei internen und/oder öffentlichen Vereinsveranstaltungen engagieren.
- ordentliche, volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt  
ordentliche, volljährige Mitglieder können 10 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten und erhalten dafür im Folgejahr eine Beitragsreduzierung bis maximal 50%.  
Familienmitglieder können zusammen 20 Arbeitsstunden ableisten und so eine Beitragsreduzierung bis maximal 50% erhalten.
- minderjährige Mitglieder sollten sich an 10 Arbeitsstunden pro Jahr bei vereinsinternen Aktionen (Aufräumen des Schießgeländes u. a.) beteiligen.

#### b) Fördermitglieder:

- Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich nicht innerhalb des Vereins betätigen, jedoch für die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise (ideell/ inhaltlich, wirtschaftlich/finanziell, z.B. durch Spenden, Sponsoring, Vermittlung kulturell förderlicher Kontakte) einsetzen und fördern.
- Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
- Sie können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

#### b) Ehrenmitglieder:

- zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben.  
Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind stimmberechtigt und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen und sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

### 4. Beitrittsregelung

Der Aufnahmeantrag ist gegenüber dem Vorstand schriftlich einzureichen und wird von diesem nach Absprache mit dem Übungsleiter schriftlich bestätigt.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Mitgliedsaufnahme entscheidet der Vorstand.

### 5. Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien

Es gilt die aktuelle Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien und die Gebührenordnung.

Die Aushänge im Schaukasten am Eingang des Vereinsgeländes sind zu beachten.

## 6. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr	ordentliches Mitglied	Fördermitglied
Erwachsener	<b>160,00€</b>	keine Vorgabe
Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre	<b>60,00€</b>	
Familie auch unverheiratet mit Kinder bis 18 Jahre	<b>240,00€</b>	
Paare	<b>280,00€</b>	
Ermäßigung auf Antrag für Schüler, Auszubildende, Studenten*, Rentner, Behinderte Voraussetzung müssen jährlich* nachgewiesen werden der Eingang wird bestätigt.	<b>40,00€</b>	

## 7. einmalige Aufnahmegebühr

pro Erwachsener	<b>50,00€</b>
pro Kind, Jugendlicher	<b>20,00€</b>

## 8. Gebührenordnung für Gastschützen pro Tag

	eigene Ausrüstung
Erwachsener	<b>12,00€</b>
Kind, Jugendliche, Schüler, Auszubildende	<b>6,00€</b>
Familie auch unverheiratet mit/ohne Kinder	<b>25,00€</b>
Studenten, Rentner, Behinderte	<b>6,00€</b>

Leihhausrüstung **5,00€** auch für Familien  
Für Pfeilbruch/Verlust sind pro Pfeil **6,00€** zu ersetzen  
Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen

Vereinsfremde Personen ist die Nutzung oder Aufenthalt innerhalb der Einrichtungen  
des Vereines nur in den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.

## 9. Gebührenordnung für Mitglieder pro Tag

Nach Mitgliedsaufnahme ist die vereinseigene Ausrüstung 2 Monate kostenfrei.  
Anschließend treten pro Tag und Nutzung des Vereinsgeländes die folgenden Leihgebühren an.

	Schießplatz & Parcour mit Leihhausrüstung komplett
Erwachsener, Familie auch unverheiratet	<b>5,00€€</b>
Kind, Jugendliche, Schüler, Auszubildende	<b>5,00€</b>
Studenten, Rentner, Behinderte	<b>5,00€€</b>

Pro Schütze ist ein sogenanntes Scheibengeld in Höhe von **1,00€** zu entrichten  
Für Pfeilbruch/Verlust sind pro Pfeil **6,00€** zu ersetzen  
Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen

## 10. Vereinshaftpflichtversicherung

Der TFBS hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen in der ausschließlich Vereinsmitglieder versichert sind.

Haftet der TFBS im Schadensfall nicht über seine Vereinshaftpflichtversicherung (hierfür muss ein Verschulden des TFBS vorliegen) und der Schütze, der einen Schaden verursacht, besitzt keine eigene Privathaftpflichtversicherung, so **haftet der Schütze persönlich**.

**Das Betreten und Benutzung des Vereinsgeländes erfolgt grundsätzlich für alle Personen auf eigene Gefahr und Haftung.**

**Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird jedem Schützen dringend empfohlen.**

## 11. Vereinsausweis

Jedes Mitglied erhält einen Vereinsausweis. Dieser ist Eigentum des TFBS und bei Ausscheiden aus dem Verein unverzüglich und unaufgefordert dem Vorstand zurückzugeben.